

# Formblatt Pflichtmitteilungen für Veranstaltungen in Sporträumlichkeiten

Dok.-Bezeichnung	FB VELOMAX 3.2-01
Version	05 // geändert am 15.07.2021
Seite	Seite 1 von 9



## 1 Einleitung

Sehr geehrte Veranstalter, für eine effiziente Vorbereitung und sichere Durchführung Ihrer Veranstaltung benötigt der Betreiber der Sportstätte (Velomax) die in diesem, mit der zuständigen Senatsverwaltung abgestimmten, Formblatt abgefragten Auskünfte.

Bitte senden Sie uns das vollständig ausgefüllte Formblatt **spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn** zu:

Velomax Berlin Hallenbetriebs GmbH  
Falkplatz 1  
10437 Berlin

Tel.: +49 (30) 44 30 45  
E-Mail: [vereinssport@velomax.de](mailto:vereinssport@velomax.de)

Eine Kopie senden Sie bitte an die für die Nutzungsvereinbarung zuständige Senatsverwaltung.

## 2 Nutzung gemäß Nutzungsvereinbarung

Veranstaltung (VA): \_\_\_\_\_

Veranstaltungsdatum: \_\_\_\_\_

*Durch Velomax auszufüllen*  
Parallel-VA in der Arena: \_\_\_\_\_

Räume:	Velodrom	Max-Schmeling-Halle
	<input type="checkbox"/> Arena mit Radrennbahn <input type="checkbox"/> Seelenbinderhalle <input type="checkbox"/> Jugendmehrzweckraum	<input type="checkbox"/> Nebenhalle A <input type="checkbox"/> Nebenhalle B <input type="checkbox"/> Nebenhalle C <input type="checkbox"/> Jugendmehrzweckraum <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Tanzsaal (Klaus-Koch-Saal) <input type="checkbox"/> Ballettsaal

Hallen- und Bestuhlungspläne finden Sie unter folgenden Links:

<https://www.max-schmeling-halle.de/nebenhallen>

oder

<https://www.velodrom.de/seelenbinderhalle>

<sup>1</sup> Bei Nutzung des Jugendmehrzweckraumes müssen Räumungshelfer des Nutzers in den Umgang mit dem Escape-Chair für die Rettung von Rollstuhlfahrern durch die Hallenwarte eingewiesen werden.

**Formblatt  
Pflichtmitteilungen für Veranstaltungen in  
Sporträumlichkeiten**



Dok.-Bezeichnung	FB VELOMAX 3.2-01
Version	05 // geändert am 15.07.2021
Seite	Seite 2 von 9

Raum oder Fläche für Aufbewahrung von:

Raum oder Fläche für gastronomische Angebote:

- Betonfläche Nebenhalle A / C
- Fläche unter der Galerie Nebenhalle B
- Galerie Seelenbinderhalle
- Jugendmehrzweckraum MSH / Velodrom
- sonstige:

Bitte beachten Sie, dass die Zubereitung von Speisen vor Ort verboten ist.

**3 Geplanter Ablauf** (bei mehrtägigen Veranstaltungen bitte auf einem Extra-Blatt)

	<b>Datum</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>
Aufbau:			
Einlass:			
Veranstaltung:			
Abbau:			

Wird eine Abweichung der Nutzungszeiten zur Nutzungsvereinbarung festgestellt, kommt es zu Zusatzkosten, die dem Veranstalter (gemäß Nutzungsvereinbarung) in Rechnung gestellt werden. Die Kosten können in der aktuellen Nebenhallen-Preisliste eingesehen werden.

# Formblatt Pflichtmitteilungen für Veranstaltungen in Sporträumlichkeiten

Dok.-Bezeichnung	FB VELOMAX 3.2-01
Version	05 // geändert am 15.07.2021
Seite	Seite 3 von 9



## 4 Kontakte

Die Kontaktdaten werden ausschließlich für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung genutzt und nicht elektronisch gespeichert oder verarbeitet.

### 4.1 Veranstalter gemäß Nutzungsvereinbarung

Organisation: \_\_\_\_\_

Vertreter (z.B. Vorstand): \_\_\_\_\_

Mobilfunknr. & E-Mail: \_\_\_\_\_

### 4.2 Verantwortliche Person vor Ort (z.B. Übungsleiter)

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Mobilfunknr. & E-Mail: \_\_\_\_\_

### 4.3 (Besucher-) Sicherheitsbeauftragter (z.B. Überwachung Kapazität, Koordination Räumung)

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Mobilfunknr. & E-Mail: \_\_\_\_\_

### 4.4 Ersthelfer gemäß Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN)

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Mobilfunknr. & E-Mail: \_\_\_\_\_

## 5 Beteiligte Personen

Anzahl Aktive: \_\_\_\_\_

Erwartete Anz. Zuschauer: \_\_\_\_\_

Anzahl Stehplätze: \_\_\_\_\_

Anzahl Sitzplätze: \_\_\_\_\_

Für Sitzplätze werden wir mit Ihnen einen verbindlichen Bestuhlungsplan vereinbaren. Die verantwortliche Person vor Ort (4.2) ist für die Einhaltung verantwortlich.

Einlasskontrollen:  Nein  Ja, durch \_\_\_\_\_

**Formblatt  
Pflichtmitteilungen für Veranstaltungen in  
Sporträumlichkeiten**

Dok.-Bezeichnung	FB VELOMAX 3.2-01
Version	05 // geändert am 15.07.2021
Seite	Seite 4 von 9



**Weitere Beteiligte:**

- Catering, durch wen:
- Presse, welche:
- Künstler, welche:
- bekannte Persönlichkeiten aus Regierung, Sport, Medien, welche:
- sonstige, welche:

**6 Benötigte Leistungen**

**Mobiliar:**

- Tische, Anzahl:
- Stühle, Anzahl:
- Bierzeltgarnituren Max-Schmeling-Halle, Anzahl (höchstens 6 Stück) :
- Tische (140 x 50 cm) Velodrom, Anzahl (höchstens 7 Stück):
- Handballtore Max-Schmeling-Halle, Anzahl (höchstens 5 Paar):
- Handballtore Velodrom, Anzahl (höchstens 2 Paar):
- Volleyballnetze Max-Schmeling-Halle, Anzahl (höchstens 9 Stück):
- Volleyballnetze Velodrom, Anzahl (höchstens 3 Stück):
- Badmintonnetze Max-Schmeling-Halle, Anzahl (höchstens 9 Stück):
- Badmintonnetze Velodrom, Anzahl (höchstens 3 Stück):
- Teppichfliesen 2 x 1 m Max-Schmeling-Halle, Anzahl (höchsten 3 Wagen):
- Wettkampfstühle Velodrom, Anzahl (höchsten 6):
- sonstiges, Art & Anzahl:

**Technik:**

- Mediencontainer
- Mikrofon (kabelgebunden)
- Kabeltrommel

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, dass in den Nebenhallen kein Internet verfügbar ist.

**Formblatt  
Pflichtmitteilungen für Veranstaltungen in  
Sporträumlichkeiten**

Dok.-Bezeichnung	FB VELOMAX 3.2-01
Version	05 // geändert am 15.07.2021
Seite	Seite 5 von 9



**Infrastruktur:**

- Parkplätze, Anzahl:
- Schuko (16A), Anzahl d. Anschlüsse:
- Starkstrom (32 A), Anzahl d. Anschlüsse:
- Starkstrom (63 A), Anzahl d. Anschlüsse:

KEINE Parkplatzgarantie! Unter Umständen können dem Veranstalter/ den Organisatoren Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Teilnehmer und Gäste dürfen ausschließlich den öffentlichen Parkraum nutzen.

**Zusätzliche Dienstleistungen:**

- zusätzliche Müllentsorgung, Menge:
- Reinigung Hallenparkett
- Reinigung Toiletten
- Reinigung Jugendmehrzweckraum
- sonstige Reinigungsleistungen:

**7 Gegenstände/ Maßnahmen zur Herstellung der Spielbereitschaft, die vom Mieter mitgebracht werden**

(z.B. eigene Möbel, Elektrogeräte, Verbrennungsmotoren, Dekoration, Ausschmückungen, Speisezubereitung, temporäre Linierung, eingesetzte Funktechnik und Frequenzbereiche etc.)

eigene Möbel, welche

Elektrogeräte, welche

Banner/ Dekoration, welche & wie groß  
\*bitte B1-Zertifizierung beachten (schwer entflammbar)

temporäre Linierung, welche  
\*muss rückstandslos entfernbar sein und darf nicht über die bereits vorhandene Linierung geklebt werden

# Formblatt Pflichtmitteilungen für Veranstaltungen in Sporträumlichkeiten



Dok.-Bezeichnung	FB VELOMAX 3.2-01
Version	05 // geändert am 15.07.2021
Seite	Seite 6 von 9

eigene Funktechnik, welcher Frequenzbereich

\* Wenn Sie ein Funkmikrofon einsetzen, nutzen Sie bitte ausschließlich den Frequenzbereich **792-799 MHz**. Die Nutzung einer Frequenz ausserhalb dieses Funkbereichs ist verboten. Es kann dabei zu einer Überschneidung der Funkstrecken beim Veranstaltungsbetrieb in der Max-Schmeling-Halle und Velodrom kommen.

---

## 8 Bestimmungsgemäße Nutzung der Sportparkettböden

- Das Betreten des Parketts mit Straßenschuhen ist verboten.
- Wenn Besucher erwartet werden, muss ein Schutzbelag ausgelegt werden (Nebenhallen Max-Schmeling-Halle). Das gilt nicht für die Besuchertribüne (Velodrom).
- Maximale Bodenbelastbarkeit: 500 kg/m<sup>2</sup> und rollende Lasten max. 150 kg/Rolle.
- Bei größeren Einzellasten muss eine Druckverteilung durch Auslegen Mehrschichtplatten erfolgen.
- Details sind immer mit dem Technischen Projektleiter der Velomax abzustimmen.
- Offene Getränke sind im Bereich der Sportböden nicht gestattet.
- Für temporäre Markierungen dürfen nur rückstandsfrei entfernbare Klebebänder verwendet werden.
- Vorhandene Markeirungen dürfen nicht beklebt werden.
- Schäden, die vor oder während der Nutzung entstanden sind, sind dem Hallenpersonal im Rahmen eines Schadenrundgangs mitzuteilen. Diese werden dann dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Die Verwendung von Klister und Harze ist grundsätzlich verboten
- Ausnahmen werden von der zust. Senatsverwaltung erteilt.
- Notwendige Sonderreinigungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

---

## 9 Geplante Handlungen besonderer Art

Gemäß § 29 BetrVO sind die Verwendung von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsfähigen Stoffen in Versammlungsstätten grundsätzlich verboten. Bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen unterstützen wir Sie gerne.  
Grillen, Frittieren und ähnliche Zubereitungen sind nur in geeigneten Räumen mit Dunstabzugshauben zulässig.

## Formblatt Pflichtmitteilungen für Veranstaltungen in Sporträumlichkeiten

Dok.-Bezeichnung	FB VELOMAX 3.2-01
Version	05 // geändert am 15.07.2021
Seite	Seite 7 von 9



Anlieferungen vor dem Veranstaltungstag, welche & wann:

Abholungen nach dem Veranstaltungstag, welche & wann:

Grillen (nur mit Elektrogrill & außerhalb der Nebenhallen)

---

## 10 Notfallmanagement

Die Vorsorge für Unfälle und Notfälle ist Unternehmernaufgabe (§ 10 ArbSchG) – hier der Veranstalter (siehe auch Anlage: Organisation der Veranstaltungsleitung).

Weitere Informationen finden Sie unter:

- Faltblatt für Veranstalter „Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen“ der Senatsverwaltung für Inneres und Sport [https://www.berliner-feuerwehr.de/fileadmin/bfw/dokumente/VB/Merkblaetter/Merkblatt-Sanitaetsdienst\\_bei\\_Grossveranstaltungen.pdf](https://www.berliner-feuerwehr.de/fileadmin/bfw/dokumente/VB/Merkblaetter/Merkblatt-Sanitaetsdienst_bei_Grossveranstaltungen.pdf)
- Die sichere Räumung der genutzten Räume im Brandfall oder vergleichbaren Situationen ist die Aufgabe des Nutzers vor Ort.
- Die Verfahren bei technischen Störungen oder sonstigen Gefährdungen werden zwischen unseren Mitarbeitern und der verantwortlichen Person abgestimmt.

## 11 Schlusserklärung

Der Veranstalter und die verantwortliche Person vor Ort kennen und beachten die Hausordnung für das Velodrom bzw. die Max-Schmeling-Halle (<https://www.velodrom.de/location/halleninformationen/hausordnung> oder <https://www.max-schmeling-halle.de/location/halleninformationen/hausordnung>), sowie die Ergänzung zur Hausordnung für die Nebenhallen [https://www.velodrom.de/fileadmin/user\\_upload/ErgaenzungHausordnungNH.pdf](https://www.velodrom.de/fileadmin/user_upload/ErgaenzungHausordnungNH.pdf) und [https://www.max-schmeling-halle.de/fileadmin/user\\_upload/ErgaenzungHausordnungNH.pdf](https://www.max-schmeling-halle.de/fileadmin/user_upload/ErgaenzungHausordnungNH.pdf)

## Formblatt Pflichtmitteilungen für Veranstaltungen in Sporträumlichkeiten

Dok.-Bezeichnung	FB VELOMAX 3.2-01
Version	05 // geändert am 15.07.2021
Seite	Seite 8 von 9



Durch die Gefährdungsbeurteilung der Veranstaltung durch Velomax, können zusätzliche Kosten entstehen. Falls dies eintritt, wird der Nutzer über die zusätzlichen Kosten vorher in Kenntnis gesetzt.

Der Veranstalter erklärt, dass er alle Auskünfte nach bestem Wissen gesammelt und angegeben hat. Abweichungen von diesen Auskünften oder von abgestimmten Schutzmaßnahmen am Veranstaltungstermin, führen zu einer Neubewertung der Gefährdungsbeurteilung, die unter Umständen vor Ort nicht mehr umsetzbar sind. Diese Abweichungen können dann nicht zugelassen werden.

---

Datum, Unterschrift des Vertreters des Veranstalters (siehe 4.1)

**Formblatt  
Pflichtmitteilungen für Veranstaltungen in  
Sporträumlichkeiten**

Dok.-Bezeichnung	FB VELOMAX 3.2-01
Version	05 // geändert am 15.07.2021
Seite	Seite 9 von 9



## Anlage: Organisation der Veranstaltungsleitung

### Geltungsbereich

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_

Objekt: \_\_\_\_\_

### Verantwortliche Person des Veranstalters vor Ort (VP)

Name + Unterschrift: \_\_\_\_\_

Handy & E-Mail: \_\_\_\_\_

### Beauftragter Veranstaltungsleiter von Velomax (VL)

Der Mitarbeiter kann erst am Veranstaltungstag vor Ort eingetragen werden.

Name + Unterschrift: \_\_\_\_\_

Handy & E-Mail: \_\_\_\_\_

### Festlegung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen (AKV)

BetrVO	AKV	VL	VP
§ 25	Freihalten von Rettungswegen und Flächen für die Feuerwehr		X
§ 26, Abs. 2	Einhalten der Zahl der Besucherplätze und der Anordnung des Bestuhlungsplanes		X
§ 26, Abs. 3	Aushängen des genehmigten Bestuhlungsplanes	X	
§ 27, Abs. 1, 3, 4, 5, 8	Einhalten von Anforderungen an das Brandverhalten und das Anbringen von Vorhängen, Ausstattungen, Requisiten und Ausschmückungen		X
§ 29, Abs. 2	Einhalten des Verbotes von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsfähigen Stoffen		X
§ 30, Abs. 3	Abstimmen von erforderlichen Brandschutzmaßnahmen mit der Feuerwehr für die Abschaltung der automatischen Brandmeldeanlage	X	
§ 32, Abs. 1	Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Betriebsvorschriften		X
§ 32, Abs. 1	Übergeordnete Aufsicht für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Betriebsvorschriften	X	
§ 32, Abs. 2	Anwesenheit des Betreibers während des Betriebes der Versammlungsstätte	X	X
§ 32, Abs. 3	Die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswachen und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten		X
§ 32, Abs. 4	Den Betrieb einstellen, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.	X	
§ 35, Abs. 1	Bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren eine Brandsicherheitswache stellen.		X
§ 37, Abs. 1	Wenn es die Art der Veranstaltung erfordert, ein Sicherheitskonzept erstellen sowie einen Sanitäts- und Ordnungsdienst einrichten.		X
§ 50, Nr. 10, 11, 13, 15, 18, 21, 25, 27	Ordnungswidrigkeiten bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln entgegen § 25, § 26 Abs. 2, § 29 Abs. 2, § 32 Abs. 2, § 35 Abs. 1, § 37 Abs. 1		X
§ 50, Nr. 21, 22	Ordnungswidrigkeiten bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln entgegen § 32 Abs. 2 und 4	X	
	Beachten und Durchsetzen der Hausordnung.		X
	Übergeordnetes Hausrecht gegenüber allen Personen, die die Sicherheit der Veranstaltung gefährden oder die Einhaltung der Betriebsvorschriften verhindern	X	
	Aufgaben des Veranstaltungsleiters gemäß Brandschutzordnung (sichere Räumung veranlassen).	X	
	Aufgaben der verantwortlichen Person (Gruppenverantwortlichen) gemäß Brandschutzordnung (sichere Räumung überwachen)		X